

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.06.2020
Beginn: 20:23 Uhr
Ende: 21:58 Uhr
Ort: Nebenraum der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Pietsch, Andreas
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Milena

Weitere Anwesende

Öffentlicher Teil:

Gerhard Schmitt, Pressevertreter Main-Post

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2020
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Gartenhäusern aus Holz
Bauort: Fl.Nr. 8160, Schleifweg 3, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Widmung der Kirchgasse (Fl.Nr. 247/1) nach dem BayStrWG
- 5 Aufstufung der bereits gewidmeten Ortsstraße "Am Rothen Berg" zur Gemeindeverbindungsstraße; nach dem BayStrWG
- 6 Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof
- 7 Beschaffung von Tablets für den Gemeinderat zur Nutzung des Ratsinformationssystem
- 8 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1 Fremdwassersanierung "Rohr in Rohr - System"
- 9.2 Umbautermin für den Trinkwasserabgabeschacht im OT Billingshausen
- 9.3 Corona-Management; Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der Egerbachhalle
- 9.4 Umwandlung der Sparkassenfiliale in eine SB-Filiale
- 9.5 Parksituation in der Kirchgasse
- 9.6 Vorstellung des Ratsinformationssystem
- 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- 10.1 Funkmast "alte Grundschule", OT Billingshausen
- 10.2 Ruhebänke an den Wander- und Fahrradwege
- 10.3 Hunde-WC
- 10.4 Stromkostenreduzierung durch Abschaltung der Straßenleuchten
- 10.5 Fahrradweg durch die Wasserschutzzone

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung ist seit dem 20.05.2020 im Ratsinformationssystem der Gemeinde Birkenfeld eingestellt. Mit der elektronischen Ladung zur heutigen Sitzung wurde in diesem Zusammenhang nochmals auf das Ratsinformationssystem hingewiesen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat heute in nichtöffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zur Heizungsinstallation Rathaus/Feuerwehrhaus gefasst.

Sachverhalt:

Das Planungsbüro basis-plan hat das 2. Nachtragsangebot der Firma Schreier (Gewerk Heizungsinstallation) vom 23.04.2020 mit einem Volumen von 5.901,02 € netto überprüft.

Begründung:

- a) Pufferspeicher Einbringung Raumhöhe nicht möglich! -Umlegung auf 850 Liter Puffer erforderlich*
- b) Variante 2 Stk. Schnecken zur Erhöhung Pellet-Lager- Kapazität lt. Beschluss vom 23.04.2020*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 2. Nachtragsangebot der Firma Schreier (Gewerk Heizungsinstallation) vom mit einem Volumen von 5.901,02 € netto.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Gartenhäusern aus Holz Bauort: Fl.Nr. 8160, Schleifweg 3, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (WA-Gebiet).
- Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurde in Art. 63 BayBO der Gemeinde eine neue Zuständigkeit zugewiesen. Nach dieser Vorschrift entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Es handelt sich jeweils um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen Vorschriften im Bebauungsplan.
 - Überschreitung der Baugrenze um bis zu 4 m
 - Dachform: Satteldach (geplant Pultdach – nur bei vorderem Gebäude)
 - Dachneigung: 35 – 48° (geplant 27° -hinteres Gebäude- bzw. 4° -vorderes Gebäude-)
- Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Gartenhäusern aus Holz – Bauort: Fl.Nr. 8160, Schleifweg 3 - zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung, Dachform, Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Widmung der Kirchgasse (Fl.Nr. 247/1) nach dem BayStrWG

Die von den Einwohnern genutzte Ortsstraße auf dem Privatgrundstück der Fl.Nr. 247/1 (Kirche), muss seitens dem BayStrWG im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gibt es nun zwei Varianten um eine rechtswirksame Widmung zu erzielen.

1. Die Gemeinde Birkenfeld nimmt Kontakt zu dem Eigentümer der Fl.Nr. 247/1 auf und bietet diesem einen Kauf der Straßenfläche an.
2. Das Wegegrundstück bleibt Im Besitz des jetzigen Eigentümers der Fl.Nr. 247/1 und es wird eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Fl.Nr. 247/1 getroffen. Dies muss jedoch eine Ausnahme bleiben, weil dadurch eine Trennung von Eigentum und Straßenbaulast bewirkt wird, die das BayStrWG nicht als Endzustand ansieht.

Die Verwaltung bevorzugt einen Grundstückskauf zu veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag eine Kaufanfrage in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Aufstufung der bereits gewidmeten Ortsstraße "Am Rothen Berg" zur Gemeindeverbindungsstraße; nach dem BayStrWG |
|--------------|---|

nachdem sich die bisher als Ortsstraße gewidmete Straße „Am Rothen Berg“, mit der Fl.Nr. 2794, tatsächlich außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, muss diese nach Art. 46 Nr. 1 BayStrWG als Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft werden. Eine Umstufung soll gem. Art. 7 Abs. 4 BayStrWG drei Monate vorher angekündigt werden.

Die neue Gemeindeverbindungsstraße hat eine Länge von insgesamt 0,475 km und behält die Bezeichnung Gemeindeverbindungsstraße „Am Rothen Berg“ bei.

Da die Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden und die Erschließungskosten bereits schon abgerechnet worden sind, steht einer Aufstufung nichts Negatives im Weg.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Die Absicht dieser Änderung soll als Aushang veröffentlicht werden. Gegen die beabsichtigte Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße können während der allgemeinen Öffnungszeiten Einwendungen oder Bedenken innerhalb von 3 Monaten nach dieser Veröffentlichung im Zimmer Nr. 02 der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder bei der Gemeinde Birkenfeld vorgebracht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld stuft die bereits gewidmete Ortsstraße Fl.Nr. 2794, „Am Rothen Berg“, zur Gemeindeverbindungsstraße auf.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof |
|--------------|---|

Der Gemeinderat hat sich schon mehrfach mit der Beschaffung eines weiteren Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhofes befasst. Der Wunsch des Bauhofes war es einen gebrauchten Caddy oder ein vergleichbares anderes Fabrikat zu beschaffen.

Da der Gebrauchtwagenmarkt hier aktuell wenig hergibt und für brauchbare Fahrzeuge hier sehr hohe Summen veranschlagt werden, wird vorgeschlagen ein neues Fahrzeug zu beschaffen.

Hierzu wurden im Vorfeld Angebote bei verschiedenen Autohändlern eingeholt. Diese wurden im nichtöffentlichen Teil gewertet. Ein Fahrzeug mit Elektroantrieb wird von Seitens des Gemeinderats nicht befürwortet.

Das wirtschaftlichste Angebot kam vom Autohaus Bauer in Marktheidenfeld.

Die Kosten belaufen sich auf 16.772,70 € (brutto).

alternativ wurde ein Leasingvertrag angeboten.

Die monatlichen Kosten würden sich auf 182,50 € je Monat belaufen. Die Laufzeit würde 48 Monate betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf eines weiteren Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof und beschließt einen Citroen Berlingo vom Autohaus Bauer in Marktheidenfeld gemäß Angebot zu beschaffen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 16.772,70 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Beschaffung von Tablets für den Gemeinderat zur Nutzung des Ratsinformationssystem

Um die Informationsabläufe im Gemeinderat zu vereinfachen wird vorgeschlagen Tablets für die Arbeit im Gemeinderat zu beschaffen.

Hierzu wurden von Seiten der EDV-Abteilung Informationen und Angebote eingeholt. Die EDV-Abteilung empfiehlt das

Samsung GalaxyTab A mit 10,1“ Exynos 7904 3 GB Android – WLAN

alternativ

Samsung GalaxyTab A mit 10,1“ Exynos 7904 3 GB Android – LTE

mit Schutzhülle

Die Angebote hierzu wurden in nichtöffentlicher Sitzung gewertet.

Beschluss:

Für die Arbeit im Gemeinderat beschafft die Gemeinde Birkenfeld für alle Mitglieder des Gremiums Tablets der Marke Samsung GalaxyTab A mit 10,1“ Exynos 7904 3 GB Android – WLAN zuzüglich Schutzhülle. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

1. Kanal- und Wasserleitungsarbeiten:

Die neue Zuleitung vom Maschinenhaus bis zur Raiffeisenstraße wurde komplett eingebaut.

Die Anschlüsse an das Ortsnetz im Bereich der Raiffeisenstraße und an die Pumpanlage werden in Kürze fertiggestellt. Die Leitung muss dann nun noch abgedrückt und hygienisch behandelt werden.

2. Sanierung und Umbau der Leichenhalle:

Aktuell werden die Außenanlagen hergestellt. Die Arbeiten gehen gut voran. Die Metallbänke wurden aufgrund der langen Lieferfristen kurzerhand von der stellv. Bürgermeisterin und vom Bürgermeister ausgesucht. Nachdem der Gemeinderat bei seinem Ortstermin festgelegt hat, dass der Mittelgang im Bereich der Leichenhalle neugestaltet wird, hat der Bürgermeister bei einem Jourfix-Termin mit der ausführenden Firma und der Architektin angewiesen, den Gang bis zum Priestergrab neu zu verlegen. Nun müssen noch die Holzbänke und das Wandkreuz für die Trauerhalle gefertigt werden.

3. Sanierung und Umbau des Rathauses:

Aktuell wird der Bereich vor der Treppe gepflastert. Vorher wurden noch Fundamente für die Fahnenmasthalterungen betoniert. Hier sollen neue Fahnenmasten aufgestellt werden. Die Sandsteinpfeiler wurden abgestrahlt und ausgebessert. In Kürze wird die Rampe am Hintereingang gebaut. Für die neue Heizungsanlage wurden vom Bürgermeister 14 t Pellets geordert. Das wirtschaftlichste Angebot hatte hier die Fa. Gump aus Gemünden.

Mit der Vorgehensweise zu 1. bis 3. besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 9.1 Fremdwassersanierung "Rohr in Rohr - System"

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die Arbeiten, die die Bauhofmitarbeiter derzeit im Kanalsystem in der Langgasse und der Neubaustraße durchführen.

Die Gemeinde möchte den Fremdwasseranteil in der Kläranlage deutlich reduzieren. Das Grundwasser im Bereich der Kirchgasse, der Langgasse und der Neubaustraße kann, aufgrund des Höhenunterschiedes nicht direkt in den Egerbach abgeschlagen werden.

Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat den Beschluss gefasst, in den Stauraumkanal, der in der Langgasse 1,80 m hoch ist ein KG-Rohr einbauen zu lassen. Über dieses Rohr wird das Grundwasser unterhalb der Brücke in der Neubaustraße in den Egerbach eingeleitet.

Der gemeindliche Bauhof hat den Einbau des Rohrsystems übernommen. Hier ist Hubert Müller federführend, der sich auch für die Konstruktion und die Materialbeschaffung verantwortlich gezeigt hat.

Die Konstruktion wird mittels Beamer erläutert.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Umbautermin für den Trinkwasserabgabeschacht im OT Billingshausen

Der Umbau des Übergabeschachtes der FWM im OT Billingshausen wurde neu terminiert. Neuer Termin ist nun der 30.06.2020 bis 01.07.2020. Beginn ist ca. um 18.00 Uhr. Die Dauer beläuft sich auf ca. 13 Stunden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Corona-Management; Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der Egerbachhalle

Nachdem unter bestimmten Voraussetzungen wieder Sport in Hallen erlaubt ist, wird der Bürgermeister den Sportbetrieb in der Egerbachhalle, unter Auflagen, ab 15.06.2020 wieder gestatten.

Auflagen:

Die Sporttreibenden Vereine / Gruppierungen legen ein Hygienekonzept vor, das mindestens die nachfolgenden Vorgaben erfüllt:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person die Halle nicht betreten. Bei diesen Anzeichen muss ein Arzt kontaktiert werden: **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome**
 - Das gleiche Vorgehen gilt, wenn solche Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Die Teilnehmer reisen einzeln an (Keine Fahrgemeinschaften!!!)
- Der/die Teilnehmer/in haben beim Betreten und Verlassen der Halle eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Übungsleiter dokumentieren die Anwesenheit jeder anwesenden Person. Diese Dokumentation muss schriftlich erfolgen und ist mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 20 Personen je Übungsstunde begrenzt
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwingend einzuhalten.
- Dauer je Übungseinheit max. 60 Minuten
- Nach jeder Übungsstunde muss der Raum mindestens 10 Minuten gelüftet werden.
- Das Umkleiden in der Halle ist untersagt
- Sportgeräte, Matten und benutztes Mobiliar sind nach jeder Übungsstunde gründlich zu desinfizieren.
- Die Türklinken sind ebenfalls nach jeder Stunde zu desinfizieren.

- Die Benutzung der Toiletten soll vermieden werden. Bei Benutzung muss zwingend eine Desinfektion des WC's und der Türklinken erfolgen.

Für die Einhaltung der Auflagen ist der Verein verantwortlich.

Sollten die Auflagen nicht vollumfänglich umgesetzt werden, behält sich die Gemeinde eine Sperrung der Egerbachhalle für den Sportbetrieb vor.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9.4 Umwandlung der Sparkassenfiliale in eine SB-Filiale

Der Bürgermeister berichtet von den Plänen der Sparkasse, die örtliche Filiale in eine Selbstbedienungsfiliale umzuwandeln.

Im VG-Bereich wird dann nur noch in Esselbach eine vollfunktionsfähige Filiale vorhanden sein. Die umliegenden Filialen werden komplett geschlossen. Dort wird es ab 01.01.2021 nicht mal mehr Geldautomaten geben. Bei der Intervention des Bürgermeisters wurde diesem zugesichert, dass in Birkenfeld zumindest eine funktionsfähige SB-Filiale inkl. Geldautomat vorhanden bleibt.

Lt. Sparkassendirektor ist ein Geldautomat erst ab ca. 45.000 Geldbewegungen im Jahr rentabel. Derzeit gibt es in Birkenfeld ca. 20.000 Abhebungen im Jahr.

Der Gemeinderat diskutiert. Seitens des Gemeinderats soll das Angebot für die ältere Generation weiter bestehen bleiben. Hier soll nochmal interveniert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Parksituation in der Kirchgasse

Die Parksituation in der Kirchgasse ist, nach Ansicht des Bürgermeisters, nicht mehr hinnehmbar. So hat ein Anwohner zeitweilig sechs Fahrzeuge am Straßenrand geparkt. Die weiteren Anwohner möchten dieses Parkverhalten nicht mehr länger hinnehmen. Auch die Zulieferer und die Kunden der Bäckerei beschwerten sich immer häufiger beim Bürgermeister.

Der Anwohner wird aufgefordert seine Fahrzeuge im Hof zu parken. Außerdem ist es auch zumutbar den Parkplatz an der Kirche zu nutzen.

Sollte sich der Anwohner nicht einsichtig zeigen, wird die Gemeinde in Erwägung ziehen hier Kurzzeitparkplätze auszuweisen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9.6 Vorstellung des Ratsinformationssystem

Der Vorsitzende erläutert das Ratsinformationssystem und stellt die Vorteile heraus. Er ermuntert das Gremium zur regen Nutzung.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 10.1 Funkmast "alte Grundschule", OT Billingshausen

Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob es sich bei dem geplanten Funkmast um eine 4G oder 5G Anlage handelt. Dies muss noch geklärt werden. Für den Bürgermeister stellt sich die Frage nach der künftigen Nutzung der ehemaligen Schule. Die Schule ist sanierungsbedürftig. Die weitere Vorgehensweise wird in einer der nächsten Sitzungen erörtert.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Ruhebänke an den Wander- und Fahrradwege

Aus dem Gremium kommt die Anregung, ob die maroden Bänke an den Wander/- und Fahrradwegen erneuert werden können. Der Bürgermeister steht dem positiv gegenüber und erwähnt, dass die jetzigen Bänke teilweise noch aus der Zeit der Flurbereinigung stammen und andere ehrenamtlich hergestellt wurden. Vielleicht gibt es ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger die sich bereit erklären, Bänke zu fertigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Hunde-WC

Am Ortsrand an der Au soll ebenso wie am Duttenbrunner Weg ein Hunde-WC aufgestellt werden. Es soll geprüft werden, ob die Verwaltung hier schon Angebote eingeholt hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Stromkostenreduzierung durch Abschaltung der Straßenleuchten

Es wurde angefragt, ob eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung nach Mitternacht sinnig wäre. Der Bürgermeister stellt fest, dass die neuen LED-Leuchten um Mitternacht auf 50% der Nennleistung heruntergefahren werden. Aus Gründen der Sicherheit soll keine Abschaltung erfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 Fahrradweg durch die Wasserschutzzone

Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage nach der Entschärfung der Gefahrensituation für Fahrradfahrer im Bereich der Remlinger Straße. Der Bürgermeister erwähnt, dass dies schon öfters auf der Tagesordnung war und hier bereits eine Vorplanung vorliegt. Die jedoch von den Behörden abgelehnt wurde (Trinkwasserschutz). Hier soll nochmal interveniert werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Milena Müller
Schriftführer/in